Für eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik

Stellungnahme von Strafrechtswissenschaftler:innen

03.02.2025 doi: 10.59704/172e7f30e5b83fd6

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte über Taten wie die Tötung zweier Menschen und Verletzung zweier weiterer Menschen in Aschaffenburg ist verständlicherweise emotional aufgeladen. Jedes Mitgefühl für die Opfer und ihre Angehörigen ist nachvollziehbar und wird von uns geteilt.

Als Strafrechtswissenschaftler:innen sehen wir uns verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Debatte aber darüber hinaus von populistischen Instrumentalisierungen und verzerrten medialen Darstellungen geprägt ist. Statt evidenzbasierter Erkenntnisse dominieren derzeit emotionale Reaktionen und politische Reflexe. Ein sachlicher, wissenschaftlich fundierter Umgang mit Kriminalität ist jedoch essenziell, um wirksame, nachhaltige und verfassungskonforme Lösungen zu entwickeln.

Beispielsweise zeigt die Forschung, dass soziale Integration eine der wichtigsten Präventivmaßnahmen gegen Kriminalität ist. Dennoch wird als Reaktion auf die Tat in Aschaffenburg aktuell der Familiennachzug für Geflüchtete infrage gestellt, obwohl dies Vereinsamung und soziale Instabilität verstärken kann, was wiederum das Risiko von Kriminalität erhöhen könnte. Über Herausforderungen bei Integration und Kapazitäten muss im ausländerrechtlichen Kontext diskutiert werden, die wahren Probleme benannt und damit Lösungen erreichbar gemacht werden. Eine Verknüpfung mit Straftaten dagegen erschwert an dieser Stelle eine rationale Auseinandersetzung.

Als weiteres Beispiel für problematische Forderungen sei die genannt, Personen mit Aufenthaltsberechtigung nach der Begehung von zwei Straftaten abzuschieben – selbst wenn es sich dabei um Bagatelldelikte wie das Schwarzfahren nach § 265a StGB handelt. Nicht nur ist etwa die Strafwürdigkeit dieser und anderer vergleichbarer Delikte ohnehin bereits umstritten, eine derartige Form der Sanktionierung ist auch mit Blick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz fragwürdig.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass Kriminalstatistiken oft unsachgemäß genutzt werden. Ein häufiges Problem ist die Gleichsetzung registrierter Straftaten mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung. Polizeiliche Kontrollmechanismen und veränderte Anzeigebereitschaft, aber auch andere Faktoren, beeinflussen die Zahlen oft stärker als eine reale Zunahme der Kriminalität oder eine subjektive Wahrnehmung von Kriminalität, gerade auch mit Blick auf die Medienberichterstattung und die Debatten in den sozialen Medien. Selektiv ist oft die Darstellung bestimmter Delikts- und Personengruppen, wie es sich in der derzeitigen Debatte spiegelt. Kriminalität ist aber keine Folge der Staatsangehörigkeit.

Eine sachgerechte Analyse muss kontextbezogen sein, und die Suche nach Lösungen bedarf auch immer einer evidenzbasierten Ursachenforschung.

Wir fordern deshalb eine durch Rationalität und Evidenz geprägte Kriminalpolitik. Die Debatte sollte sich von populistischen Verzerrungen lösen und wissenschaftliche Erkenntnisse einbeziehen.

Dazu gehören:

1. Eine rationale, empiriebasierte Analyse
2. Ein sachlicher Umgang mit Kriminalstatistiken
3. Die Berücksichtigung kriminologischer Erkenntnisse bei Gesetzesvorhaben
4. Die Wahrung der Verhältnismäßigkeit im Strafrecht
5. Die Trennung von Straf- und Aufenthaltsrecht

Eine evidenzbasierte, verfassungskonforme Kriminalpolitik ist unabdingbar, um sowohl Sicherheit als auch Rechtsstaatlichkeit nachhaltig zu gewährleisten.

Prof.'in Dr. Susanne Beck, LL.M. Universität Hannover

Prof. Dr. Bernd-Dieter Meier, Universität Hannover
Prof.'in Dr. Anna H. Albrecht, Universität Potsdam
Prof. Dr. Kai Ambos, Universität Göttingen
Ass. iur. Büşra Akay, Doktorandin, Universität zu Köln
Prof.'in Dr. Stefanie Bock, Universität Marburg
Dr. Nicole Bögelein, Universität zu Köln
Prof. Dr. Dominik Brodowski, LL.M., Universität des Saarlands
Prof. Dr. Jens Bülte, Universität Mannheim
Prof. Dr. Jochen Bung, Universität Hamburg
Prof. Dr. Boris Burghardt, Universität Marburg
Prof. Dr. Mark Deiters, Universität Münster
Prof.'in Dr. Kirstin Drenkhahn, Freie Universität Berlin
Jun.-Prof. Dr. Aziz Epik, LL.M., Universität Hamburg
Prof. Dr. Bijan Fateh-Moghadam, Universität Basel
Prof.'in Dr. Julia Geneuss, LL.M., Universität Potsdam
Prof.'in Dr. Ingke Goeckenjan, Universität Bochum
Prof. Dr. Klaus Günther, Universität Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Stefan Harrendorf, Universität Greifswald
Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, Universität Tübingen
Prof.'in Dr. Katrin Höffler, Humboldt Universität Berlin
Ass. iur. Sabine Horn, Universität zu Köln
Prof. Dr. Andreas Hoyer, Universität Kiel
PD'in Dr. Victoria Ibold, Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Matthias Jahn, Universität Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Florian Jeßberger, Humboldt Universität Berlin
Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg
Prof. Dr. iur. Dipl.Psych. Stefanie Kemme, Universität Münster
Prof. Dr. Jörg Kinzig, Universität Tübingen
Prof. Dr. Florian Knauer, Universität Jena
Prof. Dr. Ralf Kölbel, Universität München
Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli, Universität Hamburg
Ass. iur. Lubahn Greppler, Celina S., Doktorandin, Universität zu Köln
Prof.'in Dr. Grischa Merkel, Universität Greifswald
Prof. Dr. Carsten Momsen, Freie Universität Berlin
Prof.'in Dr. Christine Morgenstern, Universität Bochum
Prof. Dr. Henning Müller, Universität Regensburg
Hon.-Prof. Dr. Michael Nagel, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Frank Neubacher, M.A., Universität zu Köln
Prof. 'in Dr. Laura Neumann, Universität Mannheim
Prof.'in Dr. Bettina Noltenius, Universität Passau
Dr. Maximilian Nussbaum, Universität Hannover
Prof. Dr. Erol Pohlreich, Universität Frankfurt a.d.O.
Prof. Dr. Dr. h.c. Cornelius Prittwitz, Universität Frankfurt a.M.
Prof. Dr. Jens Puschke, Universität Marburg
Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Universität Halle-Wittenberg
Dr. Yann Romund, Universität Hannover
Prof. Dr. Henning Rosenau, Universität Halle-Wittenberg
Prof.'in Dr. Anja Schiemann, Universität zu Köln
Prof.'in Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy, Universität Bielefeld
Dr. Leonie Schmitz, Universität zu Köln
Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Universität Frankfurt a.M.
Jun.-Prof.'in Dr. Lucia Sommerer, Universität Halle
PD'in Dr. Georgia Stefanopoulou, Universitäten Hannover / Leipzig
Prof. Dr. Georg Steinberg, Universität Potsdam
Jun.-Prof.'in Dr. Leonie Steinl, LL.M., Universität Münster
Prof.'in Dr. Sabine Swoboda, Universität Bochum
Prof. Dr. Markus Wagner, Universität Bonn
Jun.-Prof. Dr. Kilian Wegner, Universität Frankfurt a.d.O.
Timotheus Winterstein, Doktorand, Universität zu Köln
Prof. Dr. Petra Wittig, Rechtsanwältin
Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger, HSPV Nordrhein-Westfalen

Prof.'in Dr. Liane Wörner, LL.M. Universität Konstanz

Universitätslehrer Dr. Benno Zabel, Universität Frankfurt a.M.

Prof. Dr. Sascha Ziemann, Universität Hannover

Prof. Dr. Frank Zimmermann, Universität Freiburg

Prof. Dr. Till Zimmermann, Universität Düsseldorf

EMPFOHLENE ZITATION

von Strafrechtswissenschaftler:innen, Stellungnahme: Für eine evidenzbasierte, rationale Kriminalpolitik, Verfassungsblog, 03.02.2025, doi: 10.59704/172e7f30e5b83fd6.

Lizensiert unter CC BY-SA 4.0.

Langzeitarchiviert bei IntRechtDok unter: doi.org/10.17176/20250204-192351-0.